

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2016 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.
2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2016 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.